BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, GENEHMIGT AM 07.05.2001

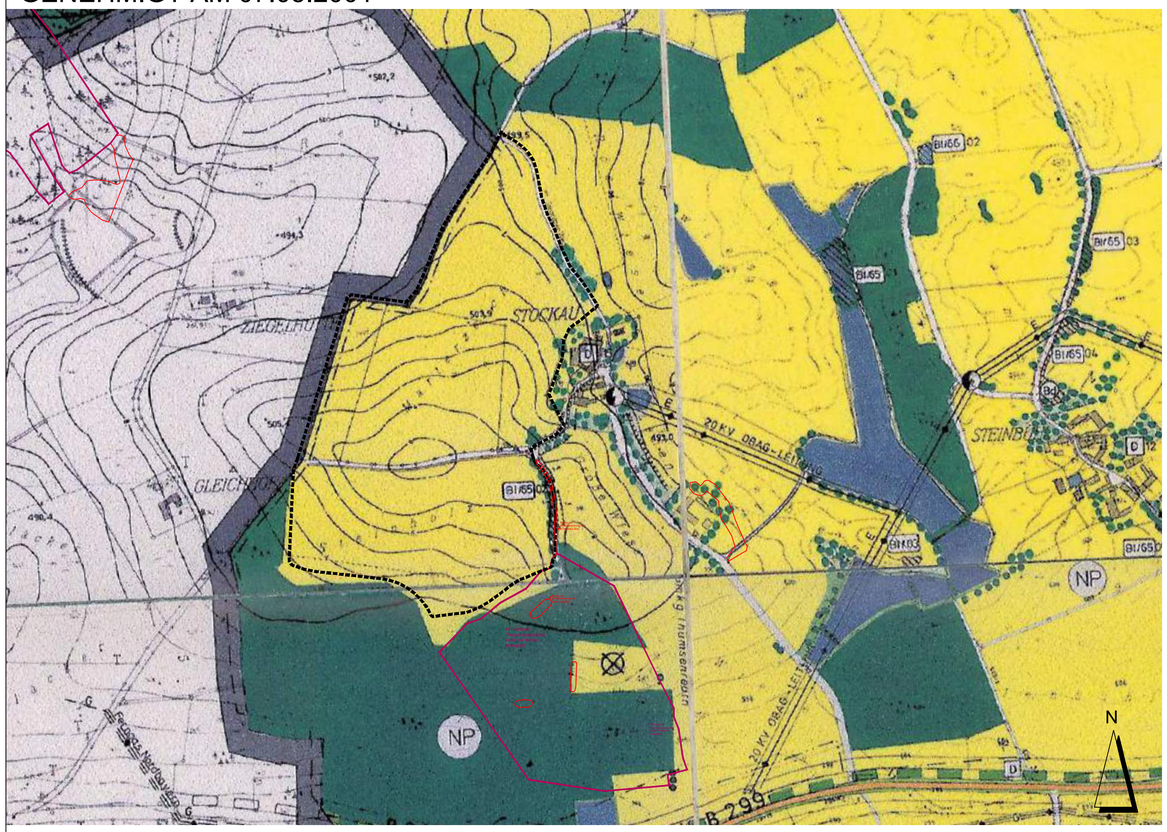

LEGENDE:

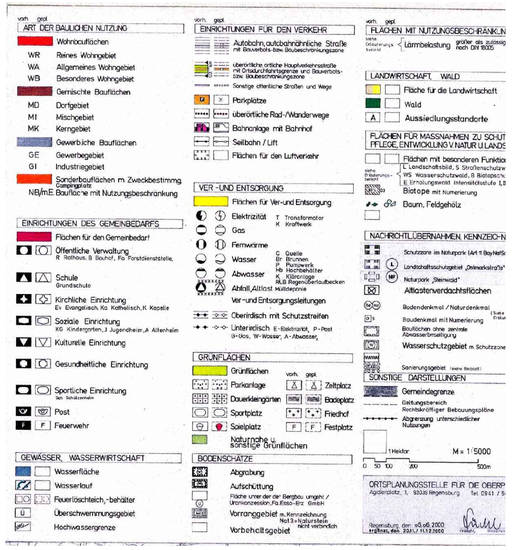

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Krummennaab hat in seiner Sitzung vom ..... den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit von ..... bis ..... stattgefunden.

Billigungsbeschluss: .....

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit Erläuterungsbericht gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Gemeinderat Krummennaab am ..... abgewogen. Der Gemeinderat Krummennaab hat mit Beschluss vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

7. Das Landratsamt Tirschenreuth hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ....., AZ ...../..... gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... genehmigt.

8. Ausgefertigt
Krummennaab, den .....

.....
(Unterschrift, Siegel) Marion Höcht, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Wirksamwerden
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungs- planes ist damit wirksam.

Krummennaab, den .....

.....
(Unterschrift, Siegel) Marion Höcht, Erster Bürgermeister (Siegel)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 09.07.2024

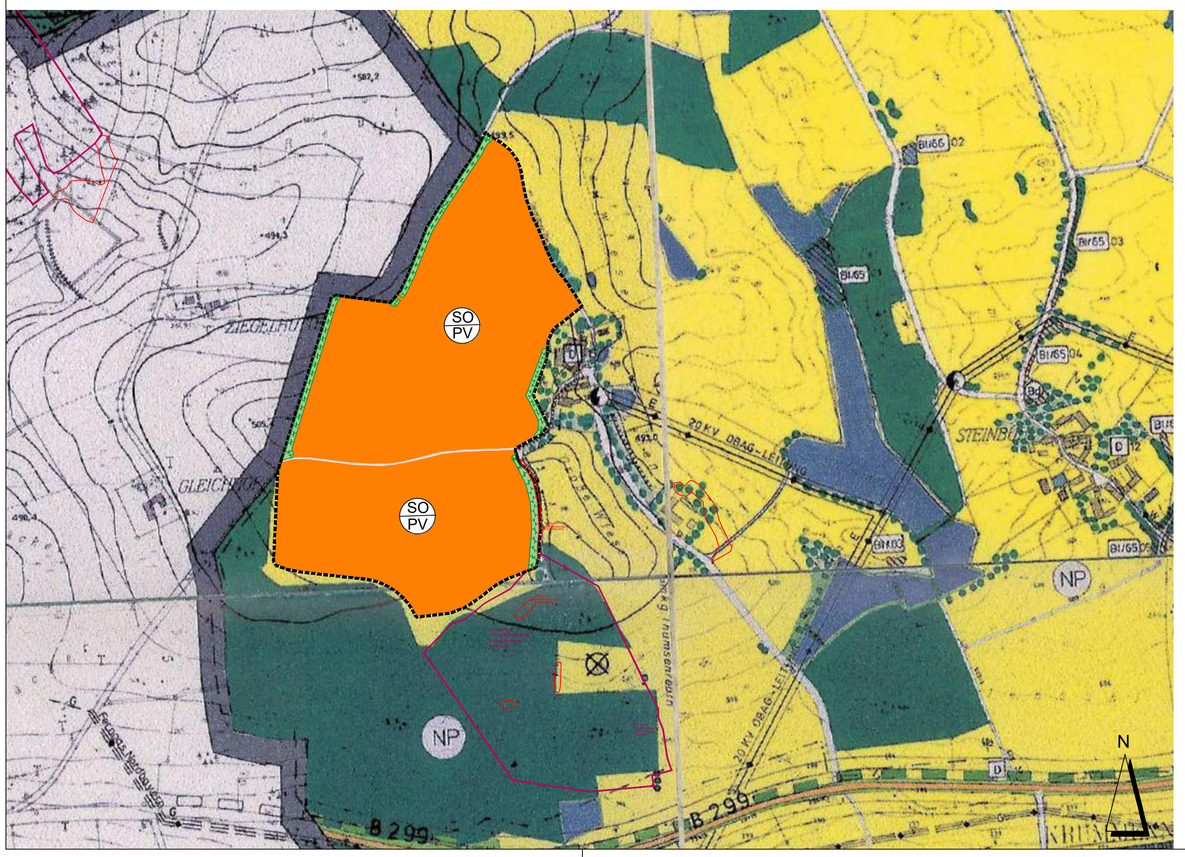

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

- Abgrenzung der 5. Flächennutzungsplan - Änderung
- Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- Fläche für Minimierungsmaßnahmen
- Biotope der Biotopkartierung Bayern
- Grenze des FFH-Gebiets

GEMEINDE KRUMMENNAAB

HAUPTSTR. 1

92703 KRUMMENNAAB

PROJEKT: **FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH "SONDERGEBIET PHOTO-VOLTAIKANLAGE SONNEN-ENERGIE STOCKAU"**

PLANINHALT:	**5. Flächennutzungsplan-Änderung**
PLAN-NR.:	4 / 625
MASSSTAB:	1 : 5000
DATUM:	09.07.2024
GEÄNDERT:	
BEARBEITET:	G. Blank
GEZEICHNET:	M. Völkel
UNTERSCHRIFT:	

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

BLANK Landschaftsarchitektur und -planung